



Brüssel, den 27. Mai 2016
(OR. en)

8086/16

**Interinstitutionelles Dossier:
2015/0312 (NLE)**

SCH-EVAL 68
SIRIS 70
COMIX 301

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil) / Rat
Nr. Vordok.:	6200/16 COR 1
Betr.:	Entwurf feines Durchführungsbeschlusses des Rates zur Festlegung einer Empfehlung zur Beseitigung der 2015 bei der Evaluierung der Anwendung des Schengen-Besitzstands im Bereich des Schengener Informationssystems durch Belgien festgestellten Mängel

1. Nachdem der Rat am 29. Februar 2016 (3451. Tagung) den Durchführungsbeschluss des Rates zur Festlegung einer Empfehlung zur Beseitigung der 2015 bei der Evaluierung der Anwendung des Schengen-Besitzstands im Bereich des Schengener Informationssystems durch Belgien festgestellten Mängel (Dok. 6200/16) erlassen hatte, hat sich herausgestellt, dass bei der Nummerierung der Empfehlungen ein technischer Fehler unterlaufen ist.
2. Dieser Fehler hat dazu geführt, dass sechs Empfehlungen (die Nummern 11, 15, 18, 21, 24 und 27) zweimal (in zwei geringfügig voneinander abweichenden Fassungen) und sieben Empfehlungen (die Nummern 9, 14, 17, 19, 23, 25 und 30) überhaupt nicht wiedergegeben wurden. Daher musste ein Korrigendum herausgegeben werden; die korrigierte Fassung einschließlich des vollständigen konsolidierten Textes ist in Dokument 6200/16 COR 1 enthalten.
3. Die Gruppe "Schengen-Angelegenheiten" (Schengen-Bewertung), einschließlich der Partnerländer des Gemischten Ausschusses Norwegen, Island, Schweiz und Liechtenstein, hat den Text des Korrigendums zum Durchführungsbeschluss in der Fassung des Dokuments 6200/16 COR 1 am 25. Mai 2016 gebilligt.

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, dass er

- das in Dok. 6200/16 COR 1 wiedergegebene Korrigendum zum Durchführungsbeschluss annimmt;
- zur Kenntnis nimmt, dass der Durchführungsbeschluss in der Fassung des Dokuments 6200/16 COR 1 dementsprechend im Einklang mit Artikel 15 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 1053/2013 vom 7. Oktober 2013 dem Europäischen Parlament und den nationalen Parlamenten übermittelt wird.
